

Innovative Nutzung von Geschäftsgeheimnissen – Wie Sie Ihr unternehmerisches Know-how schützen

Nur diejenigen Unternehmen, die geschäftsrelevantes Wissen und Know-how hüten wie ihren Augapfel, haben Erfolg. Ein Geschäftsgeheimnis verrät man nicht. Das ist längst kein ungeschriebenes Gesetz mehr.

Der deutsche Gesetzgeber hat den bereits existierenden Geheimnisschutz deutlich aufgewertet und ihn mit Wirkung ab April 2019 durch das Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) dem Patent-, Marken- und Designschutz quasi gleichgestellt. Innovative Unternehmen, für die etwa der Schutz von geheimen Rezepturen, Mustern oder Warenbezugsquellen wichtig ist, profitieren von der Gesetzesänderung. Und wo Big Data, Algorithmen und digitale Datenquellen jeder Art geschützt werden sollen, bietet das neue GeschGehG nunmehr einen den klassischen IP-Rechten paritätischen und weitreichenden Schutz.

Schutz durch Registrierung oder Schutz durch Geheimhaltung? Dieser Entscheidung müssen sich Unternehmen oftmals stellen. In vielen Fällen müssen sie akzeptieren, dass sich ihre wertvollen Innovationen nicht registrieren lassen und damit bislang auch bei Geheimhaltung nur unzureichend geschützt waren. Nun jedoch sind auch Betriebsgeheimnisse wie Daten und Informationen rechtlich klarer abgesichert – vorausgesetzt, das Unternehmen implementiert effiziente Mittel zum Schutz dieser Informationen und kontrolliert diese Abschirmmaßnahmen regelmäßig. Mal angenommen, jemand gerät an Ihre wertvollen verdeckten Informationen und nutzt diese für eigene Zwecke, respektive legt sie offen: Dann können Sie sich nun dagegen verstärkt wehren. Das kann durch Schadenersatz, Produktrückruf oder Unterlassung erfolgen. Auch eine strafrechtliche Verfolgung ist möglich.

Was bedeutet das konkret für Ihr Unternehmen?

Um Geheimnisschutz zu genießen, müssen die wertvollen Daten und Informationen einige Bedingungen erfüllen. Erstens dürfen sie nicht allgemein bekannt sein, sie müssen zweitens einen ökonomischen Wert besitzen und drittens für das Unternehmen besonders wichtig sein. Praktische Beispiele: Das Rezept von Coca-Cola oder die Zusammensetzung von Konnopkes Currywurst-Sauce würden diese Anforderungen definitiv erfüllen. Aber auch die Datenmengen, die durch die Sensoren in einer digital vernetzten Maschine erfasst werden und die Algorithmen, mit denen diese ausgewertet werden, um Verschleißteile auszutauschen, bevor es zum Stillstand kommt, sind nun erfasst. Mit diesen Anpassungen erweitert der Gesetzgeber den Geheimnisschutz zwar, erhöht aber auch die Hürden, um sich darauf berufen zu können. Unternehmen sind jetzt in der Pflicht, angemessene Maßnahmen zur Geheimhaltung sensibler Informationen zu ergreifen.

Damit einher geht eine Anpassung der Compliance-Systeme. Konkret gesagt, geht es um organisatorische, technische und rechtliche Schritte. Beispiele sind etwa die Erhöhung der IT-Security, die Begrenzung von Zugriffsrechten oder die Implementierung von neuen Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Wann welche Methode zum Einsatz kommt, hängt davon ab, wie wichtig die Informationen und Daten sind, die geschützt werden sollen. Bei internen Richtlinien ist ein besonderes Augenmerk auf die Grenzen des arbeitgeberseitigen Weisungsrechts und etwaige Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte zu richten. Arbeitsvertragliche Vertraulichkeitsvereinbarungen müssen unter anderem das Transparenzgebot sowie das Grundrecht der Mitarbeiter auf freie Berufswahl beachten.

Sind Geschäftsgeheimnisse einmal publik, verlieren sie ihren Geheimnischarakter und büßen drastisch an Wert ein. Ein weiterer Schutz ist dann praktisch nutzlos, da die offenkundig gewordenen Informationen nun von jedermann verwendet werden dürfen.

Neue Compliance-Regeln: Wir unterstützen Sie dabei

Deswegen ist es wichtig, vorzubeugen und den Geheimnisschutz effizienter zu gestalten. Nur dadurch fallen die wertvollen Daten auch unter den neu abgesteckten juristischen Schutzbereich. Wenn Sie Ihre Compliance-Regeln anpassen und vertragliche Vereinbarungen neu justieren müssen, wenden Sie sich gern an uns. In Zusammenarbeit mit der SKW Schwarz@Tech GmbH haben wir ein Tool entwickelt, das Geschäftsgeheimnisse deutlich einfacher als solche identifiziert und intelligente Lösungen für die einzuleitenden Maßnahmen anbietet. Sprechen Sie uns einfach an.

Unser Team aus Geheimnisschutzexperten sucht mit seiner Expertise und Erfahrung in allen relevanten Bereichen wie IT-Sicherheitsrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Arbeitsrecht deutschlandweit seinesgleichen und steht Mandanten und Unternehmen als verlässlicher Partner gern mit Rat und Tat zur Seite.

Kontaktieren Sie uns unter tradeseecret@skwschwarz.de

10719 Berlin

Kranzler Eck
Kurfürstendamm 21
T +49 (0)30 8 89 26 50-0
F +49 (0)30 8 89 26 50-10

40212 Düsseldorf

Steinstraße 1/Kö
T +49 (0)211 82 89 59-0
F +49 (0)211 82 89 59-60

60598 Frankfurt/Main

Mörfelder Landstraße 117
T +49 (0)69 63 00 01-0
F +49 (0)69 63 55-22

20095 Hamburg

Ferdinandstraße 3
T +49 (0)40 33 40 1-0
F +49 (0)40 33 40 1-530

80333 München

Wittelsbacherplatz 1
T +49 (0)89 2 86 40-0
F +49 (0)89 2 80 94-32